

Berufliche Auslandsaufenthalte in der Sozialen Arbeit

Studium, Weiterbildung, Arbeit, Praktika
und Soziale Einsätze

Inhaltsübersicht

1. Gründe und Eignung für Auslandsaufenthalte	3
2. Studien, Nachdiplomstudien und Weiterbildung	5
2.1 Grundlagen zur Anerkennung akademischer Abschlüsse	5
2.1.1 Konvention von Lissabon (1999)	5
2.1.2 Sorbonne Erklärung (1998) und Erklärung von Bologna (1999).....	5
2.2 Zugang und Zulassung zum Studium	6
2.3 Masterprogramme	7
2.4 Doktorate.....	8
2.5 Nachdiplomstudien	8
2.6 Weiterbildung	9
2.7 Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen in der Schweiz	10
2.8 Studiengebühren, Stipendien, Finanzen.....	10
3. Arbeiten im Ausland	11
3.1 Anerkennung beruflicher Befähigungsausweise.....	11
3.1.1 Anerkennung von Ausbildungen und Diplomen.....	11
3.1.2 Europäische Richtlinie zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen (2005).....	12
3.2 Stellensuche	12
3.3 Arbeiten im EU-Raum	13
3.3.1 Internationale Zusammenarbeit.....	13
3.3.2 Personelle Entwicklungszusammenarbeit	14
3.3.3 Friedenseinsätze	14
4. Praktika für Berufsleute, Berufsverbände und Jugendaustausch	16
4.1 Schweizerische Stagiaires und Trainees im Ausland.....	16
4.2 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA.....	16
4.3 Berufsverbände	16
4.4 Austausch für Berufsleute	17
4.5 Jugendaustausch	17

Einleitung

Der internationale Austausch von Ideen und Personen spielte Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle in der Entstehung der beruflichen Sozialen Arbeit und trägt seither auch wesentlich zu deren Weiterentwicklung bei. Pionierinnen wie Jane Addams oder Alice Salomon räumten der internationalen Dimension in ihren Überlegungen und Theorien einen zentralen Platz ein. Auch die internationalen Organisationen der Sozialen Arbeit haben seit ihrer Gründung Ende der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts grosses Gewicht auf internationale Zusammenarbeit gelegt und den Austausch von Fachleuten gefördert. Schweizerische Organisationen beteiligten sich immer aktiv daran und haben nach dem zweiten Weltkrieg entscheidend von internationalen Kooperationsprogrammen profitiert. Mit dieser Publikation schliesst die Kommission Internationales von AvenirSocial an diese Tradition des Berufsverbandes an.

Anstoss dazu waren Nachfragen von Mitgliedern des Berufsverbandes, die sich von einem international aktiven und vernetzten Verband Unterstützung bei der Realisierung von beruflichen Auslandsaufenthalten wünschten und erwarteten. Kern und Ursprung des hier vorgelegten Dokuments ist eine Weiterbildungsveranstaltung von 2001 „Studien, Arbeit, Praktika und soziale Einsätze im Ausland nach dem Studienabschluss in Sozialer Arbeit“. Seither wurden für diese Arbeitsunterlage zahlreiche Informationen und Adressen aus vielen Quellen zusammengetragen und sinngemäss oder wörtlich übernommen. Der Lesbarkeit wegen wird nicht jede Zitatherkunft nachgewiesen.

Auf eine Einschränkung ist aber hinzuweisen: Wir können nicht direkt Arbeits- oder Praktikastellen vermitteln. Wir bieten vor allem allgemeine Informationen und nennen Organisationen, Einrichtungen und Internetportale, die regelmässig Stellen anbieten und Sozialarbeitende vermitteln.

Auch wenn versucht wurde, alle Angaben zu überprüfen und soweit möglich zu aktualisieren, sind Fehler und Lücken unvermeidlich, schon weil Adressen rasch veralten oder laufend neue Organisationen und gesetzliche Bestimmungen hinzukommen. Gerne nehmen wir Korrekturen und Ergänzungen entgegen. Unser Wunsch ist es, dass dieses Dokument Anstoss für die Sammlung und den Austausch von nützlichen Informationen für die Planung von beruflichen Auslandsaufenthalten wird. Wir sind deshalb dankbar für alle Hinweise, die helfen, dieses Dokument zu verbessern. Die Herausgeber erwägen aus diesem Dokument ein „Wiki“ zu erstellen, das von Mitgliedern direkt ergänzt, erweitert, korrigiert und vervollständigt werden kann. Denkbar ist auch Internetplattform, auf der Mitglieder Stellenangebote und Stellensuche und jede Art nützlicher Informationen austauschen können.

AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz - vertritt die Interessen der Professionellen mit einer Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogische Werkstattleitung auf Ebene Fachhochschule, Höhere Fachschule oder Universität in der Schweiz. Ziel ist die Vernetzung der Professionellen der Sozialen Arbeit sowie die Vertretung und Wahrung ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen. Die Aktivitäten von AvenirSocial werden über Mitgliederbeiträge finanziert.

Zuletzt möchte ich allen, die zum Gelingen dieses Dokumentes beigetragen haben - und im Speziellen Klaus Kühne - herzlich danken.

Bern, im Mai 2015

Für die Arbeitsgruppe Auslandsaufenthalte der
 Kommission Internationales von AvenirSocial

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter
s.beuchat@avenirsocial.ch

1. Gründe und Eignung für Auslandsaufenthalte

Es gibt viele gute **Gründe** für einen beruflichen Auslandsaufenthalt:

- Auf dem Hintergrund der bisherigen Berufserfahrung bieten sie **Bereicherung** und **Anregungen** und der Blick auf Fremdes erlaubt einen neuen Blick auf Gewohntes. Die Einsicht „es geht auch anders“ erlaubt eine **Relativierung** sowie eine **Distanznahme**.
- In innovativen Berufsfeldern können neue, in der Schweiz nicht angebotene Qualifikationen und Abschlüsse und **Berufserfahrungen** erworben werden.
- Auslandsaufenthalte unterstützen den **Erwerb von Qualifikationen** im interkulturellen und internationalen Bereich, die in einer multikulturellen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen.
- Hinzu kommt die Vertiefung von Kenntnissen von **Fremdsprachen** (insbesondere der Fachterminologie).
- Im Rahmen einer **Berufskarriere** können professionelle Auslandsaufenthalte eine wichtige Form der **Weiterbildung** darstellen und einen **Karriereschritt** einleiten: vorausgesetzt, dass sie gut vor- und nachbereitet sowie mit zuverlässigen Partnern organisiert werden.
- Als Abwechslung, als **persönliche Herausforderung und Bereicherung** können sie als **Massnahme gegen das Ausbrennen** dienen.

Die konkreten **Anlässe** und der **Zeitpunkt** können individuell unterschiedlich sein:

- Zwischenzeit nach Studienabschluss, vor Berufseintritt oder bei Stellenwechsel.
- Berufliche Weiterentwicklung, Bildungsurlaub (Sabbatical).
- Ende der Berufslaufbahn oder nach der Pensionierung.
- Engagement für die dritte Welt (internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe).
- International tätiger Arbeitgeber bzw. Arbeit in internationalen Organisationen.
- Begleitung des Partners/der Partnerin, die im Ausland tätig ist.
- Kennenlernen der Herkunft der Familie oder des Partners / der Partnerin.
- Auswanderung.
- Persönliche Kontakte.

Für Auslandsaufenthalte sollten verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein:

Für einen längeren Auslandsaufenthalt braucht es Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Risikofreude, Verzichtsbereitschaft, Anpassungsfähigkeit, Durchhaltewille, Flexibilität, Organisationstalent, Belastbarkeit, Sprachkenntnisse, Gesundheit und finanzielle Mittel.

Siehe dazu den Test: "Eigne ich mich für ein Leben im Ausland?" (Beobachter-Ratgeber „Ab ins Ausland“ von N. Winistörfer, 2006, S. 25 ff.) oder die Checkliste des Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten „Auslandsaufenthalt/ Auswanderung“:

www.swissemigration.ch/eda/de/home/serv/swiabr/goabr/ausrei.html

Generelle Informationen zu Auslandsaufenthalten über das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Konsularische Direktion KD, Auswanderung Schweiz. Bundesgasse 32, 3003 Bern, Tel. 0800 247 365, helpline@eda.admin.ch. Die Homepage der EDA „Leben im Ausland“ bietet zahlreiche nützliche Informationen und Beratung zur Auswanderung und Rückkehr, zum Studium und Arbeiten, zu Sprach- oder Praktikumsaufenthalten im Ausland, gibt Reisehinweise und macht Angaben zur Sicherheitslage in zahlreichen Ländern:
www.swissemigration.ch/eda/de/home/serv/swiabr.html

2. Studien, Nachdiplomstudien und Weiterbildung

2.1 Grundlagen zur Anerkennung akademischer Abschlüsse

2.1.1 Konvention von Lissabon (1999)

Das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“, die sogenannte **Konvention von Lissabon** wurde gemeinsam vom Europarat und von der UNESCO 1997 verabschiedet und 1998 von der Schweiz ratifiziert. Sie trat 1999 in Kraft und ist bis heute von 55 Ländern ratifiziert worden. Information und Verzeichnis der aktuellen Signatarstaaten auf der Website des Europarates. Es handelt sich um Treaty 165:

<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?CL=GER&CM=8&NT=165&DF=04/01/2014>

Die Vereinbarung erzeugt keine einklagbaren Rechtsansprüche auf Aufnahme. Die Hochschulen bleiben weitgehend autonom in ihren Entscheidungen. Das Abkommen schafft aber vermehrte Transparenz und eine gerechtere Anerkennung von Qualifikationen.

- Vertragspartner und nicht Studierende müssen den Wert ihrer Diplome nachweisen. Je nach rechtlicher Regelung entscheiden zentralstaatliche Behörden, Behörden von Gliedstaaten oder die einzelnen Hochschuleinrichtungen.
- Ablehnungen müssen als gerecht, nichtdiskriminierend und im Sinne des Abkommens begründet werden.
- Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, wesentliche Unterschiede von ausländischen Studienleistungen zum eigenen Studiensystem zu definieren und können gewisse Ergänzungen verlangen.
- Einführung des sog. **Diploma Supplement** (DS): eine jedem Diplom beizufügende Beschreibung der Qualifikation, die Immatrikulationsbehörden der Partnerstaaten als Beurteilungshilfe dient. Mitgliedstaaten legen fest, welche Institutionen zum Hochschulsystem zu zählen sind und sie haben die Pflicht, über den Aufbau des Hochschulwesens zu informieren; sie führen eine Hochschulliste. Weitere Informationen unter: www.aic.lv/ace/ace_disk/Dipl_Sup/about_ds.htm

2.1.2 Sorbonne Erklärung (1998) und Erklärung von Bologna (1999)

Die beiden Erklärungen der Europäischen Bildungsminister streben die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes als Schlüssel zur Förderung der Mobilität und der arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger an. Sie umfassen:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (Diploma Supplement) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.
- Einführung eines Systems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt: einen Zyklus bis zum ersten Abschluss (undergraduate) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluss (graduate). Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluss attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Der zweite Zyklus soll, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschliessen.

- Förderung der Mobilität: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten.
- Diskriminierungsverbot bei der Hochschulzulassung für BürgerInnen der EU.
- **Einführung eines Leistungspunktesystems für Studienleistungen und Berufserfahrung** - ähnlich dem ECTS - als geeignetes Mittel der Förderung grösstmöglicher Mobilität der Studierenden. Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Ausbildungszwecken für Hochschullehrer.
- Förderung der **europäischen Dimensionen im Hochschulbereich**, insbesondere in Bezug auf **Curriculum-Entwicklung**, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

2.2 Zugang und Zulassung zum Studium

In den meisten Ländern wird für einen **Studienaufenthalt** eine Einreise- und Aufenthaltsbewilligung, allenfalls ein Visum problemlos erteilt. Voraussetzung ist der Nachweis eines Studienplatzes und eines gesicherten Lebensunterhalts.

Das sektorielle Abkommen Schweiz-EU über die Personenfreizügigkeit garantiert Studierenden (wie Rentnern und anderen Nicht-Erwerbstätigen) aus der Schweiz das Recht, sich in irgend einem Land der EU niederzulassen und das Anrecht auf die vollumfängliche Inländerbehandlung. Auch hier sind ausreichende Mittel vorausgesetzt. Für einen Aufenthalt in einem EU-Staat braucht es eine Aufenthaltsbescheinigung. Für Studierende und für Personen mit Arbeitsvertrag von weniger als einem Jahr Gültigkeit werden befristete Ausweise ausgestellt. Eine Aufenthaltsbescheinigung wird von der nationalen Behörde auf Vorlage des Einreisedokumentes (Pass oder ID) sowie einer Arbeitsbescheinigung resp. bei Studierenden eines Nachweises, krankenversichert zu sein und über ausreichende finanzielle Mittel zu verfügen, ausgestellt.

Das heisst aber noch nicht, dass schweizerische Studierende zu Hochschulen und Universitäten innerhalb der EU ohne Diskriminierung zugelassen werden. Höhere Studiengebühren oder spezifische Zulassungsbeschränkungen (Ausländerquoten) können SchweizerInnen als Nicht-EU-BürgerInnen den Zugang zu Ausbildungsstätten erschweren. Dies gilt besonders im Falle eines numerus clausus.

Ausserdem garantieren die sektoriellen Abkommen nicht die akademische Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Diplomen. Die Universitäten und Hochschulen legen die Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren relativ autonom fest. Für einen Zugang zu regulären Studiengängen wird in vielen Fällen ein eidgenössischer Maturitätsabschluss verlangt. Welchen Stellenwert dabei die Berufsmaturität hat, muss im Einzelnen abgeklärt werden.

Universitätszugang: Ein Bachelorabschluss auf Fachhochschulstufe sollte in der Regel den Zugang zu einem Weiterstudium auf Masterstufe ermöglichen, wobei allenfalls Sprachkenntnisse oder spezifische Studieninhalte nachgewiesen oder nachgeholt werden müssen. Inwieweit ein solcher Abschluss auch den Zugang zu einem Studium in einschlägigen Studienrichtungen wie z.B. im Bereich von Psychologie, Soziologie, Recht, Betriebswirtschaft ermöglicht und welche Studienleistungen angerechnet werden, bleibt im Einzelfall abzuklären. Das **Diplom der Höheren Fachschulen** (HF) wird in der Regel nicht als Hochschulzulassung anerkannt.

Da es weltweit und insbesondere in angelsächsischen Ländern kaum Fachhochschulen neben den Universitäten gibt, wird meist die ISCED herangezogen. Beim ISCED handelt es sich um eine von der UNESCO mitentwickelte Internationale Standard-Klassifikation, die Vergleiche auf der Basis von einheitlichen Definitionen ermöglicht: www.portal-stat.admin.ch/isced97/docs/do-d-15.02-isced-01.pdf

Auch wenn die Zugangsbedingungen erfüllt sind, kann die effektive Zulassung von verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht werden, wie der Notendurchschnitt im Bachelor, der Nachweis spezifischer Ausbildungsinhalte, das Bestehen einer fachspezifischen Zulassungsprüfung bzw. eines Zulassungstests (Sprachkenntnisse) oder eines Aufnahmeinterviews. Zu beachten bleibt, dass eine Studienzulassung nicht immer auch automatisch eine Zulassung zu Prüfungen und Abschlüssen bedeutet!

- Auf der Homepage der **Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten** finden sich umfangreiche Informationen zum Studium im Ausland: www.swissuniversities.ch/de
- **Swiss ENIC-NARIC** bietet Auskunft über das schweizerische Hochschulsystem, ausländische Hochschulsysteme, die Lissabonner Konvention, die bilateralen Anerkennungsabkommen der Schweiz mit **Deutschland, Italien, Österreich und Frankreich**, die Zulassungsbedingungen der Schweizer Universitäten, den rechtlichen Status von Hochschulen in der Schweiz und im Ausland, die Führung von ausländischen akademischen Titeln in der Schweiz: www.enic.ch/

Links zu den 55 nationalen ERIC-NARIC Informationsstellen finden sie hier; Gateway to recognition of academic and professional qualification: www.enic-naric.net

- **Erasmus+** ist ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm im Bereich der Hochschulbildung. Es soll die Qualität der europäischen Hochschulbildung verbessern und durch die Zusammenarbeit mit Drittländern das interkulturelle Bewusstsein fördern. Es ist das Ziel des Programms, die Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit und der internationalen Beziehungen im Hochschulwesen zu stärken. Dies soll durch folgende Massnahmen erreicht werden: Förderung europäischer Masterstudiengänge mit hohem Qualitätsanspruch; Stipendien für Studierende und Gastwissenschaftler aus der ganzen Welt, um an den europäischen Masterstudiengängen teilzunehmen; und Förderung von Auslandsaufenthalten europäischer Studierender und Wissenschaftler in Drittländern. Weitere Informationen unter: www.ch-go.ch

2.3 Masterprogramme

In neuerer Zeit sind verschiedene **europäische Masterprogramme** im Bereich der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit entstanden, die international angeboten werden. Sie dauern im Vollzeitstudium meist ein Jahr, im Teilzeitstudium entsprechend länger. Meist sind damit ein Auslandpraktikum und eine schriftliche Abschlussarbeit verbunden. Vermehrt werden Studiengänge angeboten, in denen Teile im Fernstudium absolviert werden können, so dass die Anwesenheitspflicht sinkt, was sich finanziell auswirkt. Die folgenden Studiengänge sind beispielhaft ausgewählt und weisen nur auf einen kleinen Teil bestehender Studiengänge hin:

- **Postgraduate Master of Social Work in Berlin (Social Work as a Human Rights Profession)**
 Die drei Fachhochschulen in Berlin bieten zusammen mit der Humboldt Universität ein Master in „Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession“ an: www.zpsa.de
- **Masterprogramm: Intercultural Conflict Management, Alice Salomon Hochschule Berlin**
www.ash-berlin.eu/
- **MACESS Master of Comparative European Social Studies**
 European Institute of Comparative Social Studies EICSS) Maastricht in Zusammenarbeit mit zahlreichen europäischen Hochschulen: <http://www.macess.nl/>
- Freie Universität Berlin „**European Master in Intercultural Education**“:
www.ewi-psy.fu-berlin.de/studium/weitere/europeanmaster/

- **University of Applied Sciences Merseburg:**
www.university-directory.eu/Germany/Merseburg-University-of-Applied-Sciences.html
- **Executive Master in Intercultural Communication:** www.mic.usi.ch/

2.4 Dokorate

Wo Studiengänge in Sozialer Arbeit an Universitäten angeboten wird, ist häufig auch eine Promotion (Doktorat/PhD) in Sozialer Arbeit möglich. Das ist insbesondere in der angelsächsischen Welt, in Skandinavien und in Mittel- und Osteuropa der Fall. Eine Zulassung setzt einen Masterabschluss voraus. Allenfalls sind zusätzliche Bedingungen zu erfüllen: Notendurchschnitt im Masterdiplom, 120 ECTS Punkte im Masterprogramm, der Nachweis spezifischer Ausbildungsinhalte, das Bestehen einer fachspezifischen Zulassungsprüfung bzw. eines Zulassungstests (Sprachkenntnisse) oder eines Aufnahmeinterviews.

In der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (**DGSA**) besteht seit 2009 eine **Fachgruppe zur FH-Promotionsförderung**. Auf der Homepage zur Promotionen in Sozialer Arbeit nach FH-Abschluss finden sich zahlreiche aktuelle Informationen, Kontaktadressen und als pdf-Datei [die Broschüre für Promotionsinteressierte und Promovierende der Sozialen Arbeit nach FH-Abschluss](#) (mit Hinweisen zur Vorbereitung einer Dissertation, ihrer Finanzierung, Tagungen, Publikationsmöglichkeiten, Kontakten und zur Wissenschaftspolitik, 7. Auflage: Oktober 2011). Das gemeinsame Doktoratsprogramm **INDOSOW International Doctoral Studies in Social Work** (www.indosow.info) wurde in einem europäischen Netz von vier Hochschulen der Sozialen Arbeit entwickelt:

- Faculty of Social Work, University of Ljubljana, Slovenia (coordinating institution) Chair: Prof. Darja Zavirsek, Ph.D.
- Alice Salomon Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Berlin, in cooperation with the University of Siegen,
- Faculty of Health and Social Care, Anglia Ruskin University, Cambridge, UK
- University of Jyväskylä, Jyväskylä, Finland

2.5 Nachdiplomstudien

Nachdiplomstudiengänge sind modular aufgebaut. Die Absolvierung einzelner Module im Ausland ist denkbar und längerfristig vorgesehen. Die Benutzung der europäischen Ausbildungskreditpunkte **ECTS (European Credit Transfer System)** soll die Transferierbarkeit von Ausbildungsleistungen garantieren. Allenfalls können auch Nachdiplomstudiengänge im Rahmen **des europäischen Austauschprogrammes ERASMUS+** absolviert werden. Dann ist im Rahmen der schweizerischen Massnahmen zur Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen die Zahlung eines kleinen Stipendiums, das lediglich die Zusatzkosten tragen soll, möglich (ca. CHF 200.- im Monat).

Das Angebot an Nachdiplomstudiengängen in Sozialer Arbeit ist gross. Es kann hier kein vollständiger Überblick gegeben werden. Es sei lediglich auf einige Adressen von Datenbanken hingewiesen, die weltweit eine grosse Zahl von Hochschulen auflisten, die allenfalls bei der Suche weiterhelfen können.

- Datenbank der Homepages von weltweit mehr als 9000 Universitäten in 204 Ländern:
<http://univ.cc/>

- **PLOTEUS** ist das europäische Portal für Lernangebote: Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in ganz Europa. Zusätzlich bietet PLOTEUS Informationen zu den Bildungssystemen der einzelnen Länder, Kontaktadressen und allgemeine Länderinformation: <http://ec.europa.eu/ploteus/>
- Deutsche Adresse auf der sämtliche Studienangebote und Hochschulweiterbildungen abgerufen werden können: www.hochschulkompass.de/
- **ETH Zürich:** NADEL-Nachdiplomstudium für Entwicklungsländer; NDS Entwicklungszusammenarbeit und Kurse: www.nadel.ethz.ch
- **Institut de hautes études internationales et du développement, IHEID**
<http://graduateinstitute.ch/home.html>

2.6 Weiterbildung

Als Weiterbildung werden hier verschiedenste Aktivitäten definiert und aufgeführt:

- Die **ch-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit** ist eine interkantonale Organisation aller 26 Kantone. Sie fördert die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und Kulturen sowie die Zusammenarbeit unter den Kantonen und mit dem Bund. Sie ist dem föderalistischen Staatsgedanken verpflichtet. Die ch-Stiftung setzt sich seit 1976 für den binnenstaatlichen und aussereuropäischen Austausch ein und baut ihr Engagement in diesem Bereich laufend aus. Anfang 2011 wurde mit der Plattform „GO“ ein Beratungsdienst aufgebaut. Dieser bietet ein umfassendes Angebot an Austausch- und Mobilitätsprogrammen, sowohl im binnenstaatlichen als auch europäischen und aussereuropäischen Bereich: <http://www.ch-go.ch/>
- Datenbank des **Forums Weiterbildung**, zu dem sich die Bundesämter für Wissenschaft (BBW), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Bundesamt für Kultur (BAK), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), die Kulturstiftung Pro Helvetia, die Schweizerische Erziehungsdirektoren (EDK) und die Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung zusammengeschlossen haben. Allenfalls kann ein Fernstudium als Vorbereitung oder kombiniert mit einem Aufenthalt eine sinnvolle Variante zu einem Studium im Ausland darstellen. Unter der Rubrik Weiterbildung-International sind zahlreiche Links zu weltweit oder europäisch tätigen Organisationen, Kursen und Lehrgänge weltweit und Weiterbildungsdatenbanken und Verzeichnisse zu finden: www.alice.ch.
- **EURYDICE**, The Information Network on Education in Europe, Detaillierte Information über die Bildungssysteme der Länder der EU und der Beitrittskandidatenländer: www.eurydice.org
- **Studienberatung USA:** Eine Informations- und Beratungsstelle, welche Unterstützung bei der Vorbereitung von Studienaufenthalten und Praktika in den USA und Kanada bietet: www.educationusa.de/
- **Council of International Programms CIPUSA** ist eine Non-Profit-Organisation aus den USA und bietet seit 1956 unterschiedliche Programme in mehreren amerikanischen Städten für Fachleute aus dem Sozialbereich und Human Resources an. Die Teilnehmergruppen sind international zusammengesetzt. Die Praktika beinhalten Weiterbildungselemente und legen einen Schwerpunkt auf die interkulturelle Kommunikation. Die Aufenthalte werden individuell geplant und enthalten Praxiseinsätze, Studientage und Seminare. Die meisten Aufenthalte dauern 4 bis 6 Monate, einige bis 18 Monate. Die TeilnehmerInnen sind vorwiegend in Gastfamilien untergebracht. Adresse; Ms. Lisa L. Purdy, President and CEO, Council of International Programs USA, 100 North Main St., Suite #309, Chagrin Falls, OH 44022, USA; Web: www.cipusa.org

- **Vircamp: Social Work-Virtual Campus:** A Campus without Borders: Welcome to European Social Work study on the Internet. The VIRCLASS project is a result of cooperation within the Thematic Network EUSW – European Social Work Commonalities and Differences. As a result of the two projects we are now able to offer an international educational programme in Social Work in Europe. This virtual campus aims to deliver online courses, information about international indepth studies in social work for bachelor students and professional social workers. It is a platform for teachers as well as students and professional social workers interested in intercultural knowledge and research: Web: <http://vircamp.net/>

2.7 Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen in der Schweiz

Wenn Sie nach dem Erwerb von Ausbildungsabschlüssen oder dem Erbringen von Studienleistungen im Ausland erwägen, in der Schweiz weiter zu studieren, sollten Sie sich im Voraus über die Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen und Abschlüsse erkundigen.

Die aufnehmenden Universitäten bzw. Fachhochschulen entscheiden über die akademische Anerkennung und bestimmen, welche Abschlüsse bzw. welche einzelnen Studienleistungen für ein Weiterstudium auf Nachdiplomstufe anerkannt werden. Die Anerkennung ausländischer Diplome regelt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Weitere Informationen sind zu finden unter: www.sbfi.admin.ch/diploma/index.html?lang=de

2.8 Studiengebühren, Stipendien, Finanzen

Für Nachdiplomstudiengänge und für Nicht-EU-BürgerInnen können die Studiengebühren recht hoch sein. Stipendien gibt es für ein Zweit- oder Nachdiplomstudium kaum. Vereinzelt sind zwischenstaatliche Stipendien und spezielle Förderungsprogramme verfügbar. Ausländische Studierende dürfen in der Regel keine Erwerbstätigkeit neben dem Studium aufnehmen. Bisweilen sind Ferienjobs oder Teilzeitstellen gestattet, die aber nicht ausreichen, die vollen Lebenskosten zu decken. Ein Mittel der Aussenpolitik ist der Abschluss von Staatsverträgen für Auslandsstipendien. Die Schweiz hat mit zahlreichen Ländern solche Regierungsstipendien vereinbart. Die meisten Länder bieten eine beschränkte Anzahl von Regierungsstipendien für ausländische Studierende an, die häufig bei Staatsbesuchen zwischen den Ländern beschlossen werden.

Auf der Homepage der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten crus finden sich Hinweise auf Stipendien für Auslandsstudien:

www.swissuniversities.ch/de/services/stipendien-ausland

3. Arbeiten im Ausland

Angesichts der weltweit hohen Arbeitslosigkeit ist es grundsätzlich relativ schwierig, im Ausland Arbeitsstellen zu finden. In beschränktem Ausmass ist es in manchen Ländern erlaubt, Gelegenheitsjobs anzutreten und allenfalls eine solche in eine legale Beschäftigung mit Aufenthaltserlaubnis umzuwandeln. Es braucht Fantasie, allenfalls Beziehungen, Ausdauer und Initiative, um interessante und bezahlte Stellen im Beruf zu finden.

In anderen Ländern bestehen wegen Arbeitslosigkeit starke Beschränkungen zum Schutz einheimischer Arbeitskräfte. In manchen Ländern werden Arbeits- (Einwanderungs-) Bewilligungen in Mangelberufen erteilt. Sozialarbeit gehört in der Regel nicht dazu (z.T. besteht eine Nachfrage im Erziehungs- und Gesundheitsbereich). Grundsätzlich ist jedoch zu unterscheiden zwischen arbeiten im EU-/EFTA-Raum und in allen anderen Ländern.

Die Frage der Diplomanerkennung im Ausland stellt sich sowohl für einen **Studienaufenthalt** wie für die Aufnahme einer **Arbeitstätigkeit** und zwar in unterschiedlicher Weise. Zwischen akademischer und beruflicher (professioneller) Anerkennung von Abschlüssen muss unterschieden werden, weil je unterschiedliche Regeln gelten und unterschiedliche Behörden zuständig sind.

3.1 Anerkennung beruflicher Befähigungsausweise

3.1.1 Anerkennung von Ausbildungen und Diplomen

Es besteht ein Unterschied für reglementierte bzw. für nicht-reglementierte Berufe. Als Faustregel kann gelten:

Nicht-reglementierte Berufe: Die Arbeitgeber bzw. der Markt entscheidet über den „Wert“ eines Diploms. Bei der Lohneinstufung kann dann die „Anerkennung“ doch wieder eine Rolle spielen (Einstufung des schweizerischen Sozialarbeitsdiploms in Deutschland auf der Stufe der Erzieher).

Reglementierte Berufe: Wer zuständig ist für die Anerkennung der Ausbildung bzw. für die Erteilung des Diploms, regelt auch die Zulassung für andere z.B. für ausländische Diplome (evt. Zusatzprüfung oder Studium: Rechtssystem, Kenntnis der soziokulturellen Bedingungen und der Institutionen) .

Wer mit einem Schweizer Abschluss in einem **Nicht-EU/EFTA-Staat** arbeiten will, muss sich im entsprechenden Land bei der zuständigen Behörde über die Bedingungen und das Anerkennungsverfahren erkundigen. Allenfalls kann die schweizerische Botschaft vor Ort weiterhelfen.

Wer mit einem Schweizer Abschluss in einem **EU/EFTA-Staat** arbeiten will, muss in erster Linie abklären, ob der Beruf, den er im entsprechenden EU/EFTA-Staat ausüben möchte, reglementiert ist. Zu beachten ist, dass die Berufseinteilung nicht in allen Ländern gleich geregelt ist, so dass für Erziehung, Sozialpädagogik oder Familienbegleitung andere Regeln gelten können als für Sozialarbeit. Wenden Sie sich direkt an die zuständige Behörde oder an die offizielle Kontaktstelle für die Diplomanerkennung im entsprechenden Aufnahmestaat.

- Das **Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)** ist als nationale Kontaktstelle für die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Schweiz erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen in diesem Zusammenhang: www.sbf.admin.ch/diploma/index.html?lang=de
- Die **Abteilung Swissemigration** des Bundesamtes für Migration hat eine umfangreiche Informationssammlung, die auch verschiedene Broschüren zum Download bereit hält unter anderem auch zum Thema Sozialversicherungen, etc.: www.swissemigration.ch/

3.1.2 Europäische Richtlinie zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen (2005)

Die [Richtlinie 2005/36/EG](#) regelt die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweis mit den Zielen flexiblerer Arbeitsmärkte, Liberalisierung bei der Erbringung von Dienstleistungen, Förderung der automatischen Anerkennung von Qualifikationen sowie Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. Die Richtlinie enthält spezifische Bestimmungen über vorübergehende Mobilität oder dauernde Niederlassung von berufstätigen Arbeitnehmern oder Selbstständigen in Ländern der EU und der EFTA. Sie regelt die Anerkennung von Berufsqualifikationen in einem anderen Land als demjenigen, in dem die beruflichen Qualifikationen erworben worden sind. Je nach Beruf gelten unterschiedliche Systeme zur Anerkennung von Berufsqualifikationen: Eine automatische Anerkennung ist für Berufe möglich, bei denen die Mindestanforderungen an die Ausbildung harmonisiert wurden. Eine Anerkennung kann auch auf der Grundlage der Berufserfahrung für bestimmte berufliche Tätigkeiten erteilt werden. Für reglementierte Berufe wie die Soziale Arbeit (in zahlreichen Ländern) gelten allgemeine Regelungen, die sich auf Ausbildungsstufe und Berufserfahrung stützen. Aufnahmestaaten können aber spezifische Fachkenntnisse verlangen und Ausgleichsmassnahmen vorschreiben (Anpassungslehrgang oder Eignungstest unter Berücksichtigung der Berufserfahrung). Die Richtlinie enthält auch Bestimmungen über Sprachkenntnisse, Berufsbezeichnungen und akademische Titel.

Benutzerleitfaden Richtlinie 2005/36/EG: Alles, was Sie über die Anerkennung der Berufsqualifikationen wissen müssen. 66 Fragen 66 Antworten:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/docs/guide/users_guide_de.pdf

In Vorbereitung ist die Einführung eines Europäischen Berufsausweises (European Professional Card). Dieser zielt auf eine Vereinfachung der Anerkennung von Berufsqualifikationen und eine Steigerung der Effizienz des Verfahrens für Fachkräfte, die einen reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedstaat ausüben wollen.

3.2 Stellensuche

Informationsquellen für die Stellensuche sind Stelleninserate in den Zeitungen und auf dem **Internet**, wo aber selten Stellen für Soziale Arbeit ausgeschrieben sind. Allenfalls können Auslandsniederlassungen internationaler Organisationen und schweizerischer Firmen weiterhelfen. Als entscheidend erweisen sich direkte oder indirekte **persönliche Kontakte**.

Jobsuche per Internet: Häufig genügt es, in einer der vielen Suchmaschinen den Begriff "Jobs" und das gesuchte Land einzugeben, um zu einer unerschöpflichen Fülle von einschlägigen Adressen zu kommen, beispielsweise unter www.jobpilot.ch und www.monster.ch. Beide Suchmaschinen bieten Online-Bewerbungsformulare, Infos über Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, Tipps zu Vertrag, Lohn und Arbeitszeit und die Möglichkeit, ein persönliches Profil einzugeben. Das wirklich Nützliche aber sind die vielen Links zu spezifischen Partnerinstitutionen im Ausland wie beispielsweise www.bluecare.co.uk in England. Diese Seite enthält eine Linksammlung aller staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen der Sozialen Arbeit in England und eine entsprechende Jobbörse.

- Unter <http://www.oneworldgroup.org/jobs> finden sich international freie Stellen, die auf einer Weltkarte übersichtlich angezeigt werden.
- Unter <http://www.devnetjobs.org/> findet sich eine Liste mit freien Stellen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Friedensarbeit. Die meisten Anbieter sind US-Organisationen und Internationale Organisationen. Für den Zugang zu den Gruppen muss man sich online

registrieren lassen. Es gibt die Möglichkeit, sich bei der Suche durch „Recruiters“ unterstützen zu lassen.

- **European Employment Services (EURES)** hilft Arbeitnehmern, Grenzen zu überwinden. Es ist ein Kooperationsnetz der EU und der EFTA-Staaten und wird von der Europäischen Kommission koordiniert. Zu den Partnern des Netzes gehören öffentliche Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Web: <http://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de>. Die Hauptziele von EURES sind:
 - Information, Orientierung und Beratung für mobilitätswillige Arbeitskräfte über Arbeitsmöglichkeiten, Lebens- und Arbeitsbedingungen im europäischen Wirtschaftsraum.
 - Unterstützung von Arbeitgebern bei der Rekrutierung von Arbeitskräften aus anderen Ländern.
 - spezielle Beratung und Hilfestellung für Arbeitskräfte und Arbeitgeber in grenzüberschreitenden Regionen.

Auch gibt es spezifisch für die Schweiz **EURES-Schweiz**; Web: www.eures.ch/. Dort sind viele interessante Erklärungen, Tipps und Links zu finden für sie Suche einer Arbeit von der Schweiz aus.

3.3 Arbeiten im EU-Raum

Das sektorielle Abkommen Schweiz-EU über die Personenfreizügigkeit garantiert Schweizerinnen und Schweizern das Recht, sich in einem Land der EU niederzulassen und das Anrecht auf die vollumfängliche Inländerbehandlung (Lohn- und Arbeitsbedingungen, Sozialversicherungen, soziale und steuerliche Bedingungen, wie sie die nationalen Gesetzgebungen für ihre eigenen Staatsangehörigen vorsehen). Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist nach Ablauf einer Übergangsfrist von max. 2 Jahren sowohl für Angestellte wie für selbständig Erwerbende vollumfänglich gewährleistet. Mit Ausnahme des öffentlichen Rechts (z.B. Armee, Polizei, Justiz, Diplomatie) bestehen keine auf der Nationalität beruhende Vorbehalte mehr. Für einen Aufenthalt in einem EU-Staat braucht es eine Aufenthaltsbescheinigung. Sie ist normalerweise fünf Jahre gültig und automatisch verlängerbar. Für Studierende und Personen mit Arbeitsvertrag von weniger als einem Jahr Gültigkeit werden befristete Ausweise ausgestellt. Eine Aufenthaltsbescheinigung wird von der nationalen Behörde ausgestellt auf Vorlage des Einreisedokumentes (Pass oder ID) sowie einer Arbeitsbescheinigung resp. bei Studierenden eines Nachweises, krankenversichert zu sein und über ausreichende finanzielle Mittel zu verfügen. Genaueres finden Sie auf der Webseite von Swissemigration (Bundesamt für Migration) unter: www.eda.admin.ch/eda/de

3.3.1 Internationale Zusammenarbeit

Ungefähr 180 verschiedene Organisationen in der Schweiz finanzieren Einsätze in der Entwicklungszusammenarbeit oder in der humanitären Hilfe. Wenige Organisationen rekrutieren selber Fachkräfte für die Einsätze. Zur Information, Beratung, Personalrekrutierung, Ausbildung, Dokumentation und Rückkehrhilfe wurde das spezialisierte schweizerische Zentrum **CINFO** gegründet. CINFO wird von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, die in der Internationalen Zusammenarbeit Personal einsetzen und vom Bund getragen. Auf der Webseite sind aktuelle Stellenausschreibungen im humanitären Bereich als auch in der personellen Entwicklungszusammenarbeit zu finden. Mindestalter ist meist bei 28 Jahren (Durchschnittsalter 36 Jahre). Zudem werden mehrjährige Berufserfahrung und gute Sprachkenntnisse vorausgesetzt.

Relativ selten wird explizit Sozialarbeit gesucht und die Berufsbezeichnung wird oft gar nicht speziell aufgeführt. In den Stellenbeschreibungen werden aber häufig Qualifikationen beschrieben, die von SozialarbeiterInnen erwartet werden können. Wenn SozialarbeiterInnen gesucht werden, dann als Führungskräfte bei Aufbau- und Leitungsaufgaben (Heime, Internate, Frauenarbeit, Sozialverwaltung, Erwachsenenbildung, Gemeinwesenentwicklung). Weiter geht hervor, dass die Kombination mit einem Erstberuf im technischen oder gesundheitlichen Bereich sehr nützlich sein kann.

Es ist unklar wie weit FachhochschulabsolventInnen Personen mit einem universitären Abschluss gleichgestellt werden. Mindestens ein Masterabschluss wird in der Regel vorausgesetzt.

- **CINFO:** Adressen, Informationen, Lehrmittel, Fallbeispiele, elektronischer Newsletter mit Stellenanzeiger, Beratung für die Vorbereitung in der internationalen Zusammenarbeit und in der humanitären Hilfe, Rückkehrhilfe, vermittelt jedoch keine Arbeitseinsätze. Adresse: CINFO, Rue centrale 121, Case Postale, CH-2500 Biel 7, Tel: 032 365 80 02 Fax: 032 365 80 59, Mail: info@cinfo.ch; Web: www.cinfo.ch
- **Contipress - Employment Worldwide** weisen auf Stellen bei verschiedensten Organisationen wie der UNO, CARE, OMS, WWF, IKRK und multinationaler Betriebe für qualifiziertes Personal aller Berufe hin. Auf der Webseite sind die Links zu den Jobs auf den jeweiligen Seiten der Organisationen zu finden. Die Seite ist etwas patchwork-mässig zusammen gestellt, kann aber Infos über die jeweils in den verschiedenen Bereichen tätigen Organisationen geben. Für Suche speziell im afrikanischen Kontinent wird die folgende Webseite genannt: www.findajobinafrica.com/findajobinafrica/
- Die **DEZA** bietet Professionellen mit den unterschiedlichsten beruflichen Hintergründen und Erfahrungswerten **interessante Einsatzmöglichkeiten sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland**. Die Dauer der Einsätze richtet sich nach den Bedürfnissen der Institution und des Umfeldes, in welchem sich die DEZA bewegt. Die Anforderungen sind in den letzten Jahren angestiegen, zudem sind diese Anstellungen sehr gesucht: www.eda.admin.ch/deza/de/home.html

3.3.2 Personelle Entwicklungszusammenarbeit

- Verschiedene, vorwiegend christlich orientierte Organisationen suchen Fachkräfte für die personelle Entwicklungszusammenarbeit in einem Entwicklungs- oder Schwellenland. Nach einer Vorbereitung in der Schweiz erfolgt eine Einsatzzeit von 2-3 Jahren vor Ort. Der Lohn ist den lokalen Lebensbedingungen angepasst. Nach der Einsatzzeit wird eine Nachbegleitung angeboten. Unité ist der Dachverband aller von der Schweiz aus tätigen Organisationen in diesem Bereich. Adresse: Unité, Rosenweg 25, CH-3007 Bern, Tel: 031 381 12 19, Mail: info@unite-ch.org; Web: www.unite-ch.org
- Ähnliche Angebote bieten in Österreich Horizont 3000 (www.horizont3000.at) und in Deutschland die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (www.giz.de). Vor allem Horizont 3000 hat immer wieder spezifische Angebote für Sozialarbeitende.

3.3.3 Friedenseinsätze

- Das **Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK)** benötigt eine grosse Zahl von Fachleuten als Delegierte beim Roten Kreuz (Gefängnisbesuche, Einsatz für Achtung der Genfer Konvention) und für humanitäre Einsätze. Voraussetzung ist ein Hochschulabschluss, deshalb hatten SozialarbeiterInnen lange Zeit keinen Zugang. Das IKRK führt regelmässig

Eignungsabklärungen durch. Alle Bewerbungen werden über die Online-Plattform angenommen:
www.icrc.org/eng/who-we-are/jobs/index.jsp

- **Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF):** Das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, Politische Abteilung IV ist die zuständige Abteilung. Der Expertenpool bildet die Personalreserve, aus dem Mitglieder für zivile Friedensmissionen rekrutiert werden. Die Einsätze erfolgen im Rahmen von UNO- oder OSZE- Missionen sowie in Spezialmissionen und bilateralen Aktionen. Der Pool ist nach dem Milizprinzip aufgebaut. Seine Mitglieder sind normalerweise berufstätig. Für die Dauer des Einsatzes werden die Experten vom Bund besoldet. Der Pool soll die aussen- und sicherheitspolitische Präsenz der Schweiz in der internationalen Friedensförderung verstärken.

Anforderungsprofil für KandidatInnen: Neben allgemeinen formellen Anforderungen gibt es fachliche Anforderungen. Erwartet wird in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium, insbesondere in den Fächern Jurisprudenz, Politologie, Kommunikationswissenschaft, Pädagogik, Soziologie, Psychologie, Ethnologie, Informatik und Betriebswirtschaft. Eine weitere Voraussetzung ist eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung. Bevorzugt werden KandidatInnen mit einer gewissen Felderfahrung in Krisengebieten. Die Arbeitssprache ist in der Regel Englisch. Exzellente Englischkenntnisse sind unabdingbare Voraussetzung. Im Weiteren werden redaktionelle Fähigkeiten erwartet. Persönliche Anforderungen an die KandidatInnen sind insbesondere: eine robuste Konstitution und ein sehr guter allgemeiner Gesundheitszustand, Stabilität und psychische Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Interesse an fremden Kulturen und Unparteilichkeit.

www.eda.admin.ch/eda/de

- **ReliefWeb** ist ein Projekt des Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) der Vereinten Nationen mit Büros in Asien, Afrika und Nordamerika. ReliefWeb bietet Informationen rund um das Thema internationale Zusammenarbeit und Menschenrechte an. Unter <http://reliefweb.int/jobs> ist ein umfangreicher Stellenmarkt zu finden.
- **Peace Brigades International (PBI)** leistet Friedenseinsätze in Krisengebieten. Internationale Teams von Freiwilligen fördern gewaltfreie Konfliktbearbeitung und schaffen Raum für Frieden. Kontaktadresse: PBI Schweiz, Gutenbergstrasse 35, 3011 Bern Tel: 031 372 44 44, Fax: 031 372 44 45, Mail: info@peacebrigades.ch, unter www.peacebrigades.ch/de/ihr-beitrag finden sich verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung und offene Stellen.
- **Ziviler Friedensdienst (ZFD)** ist ein Element der Entwicklungszusammenarbeit, an dem auch der Deutsche Entwicklungsdienst teilnimmt. Sein Ziel ist es, zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung beizutragen, indem er Fachkräfte für Aufgaben des Zivilen Friedensdienstes vorbereitet und entsendet: www.ziviler-friedensdienst.org/de

4. Praktika für Berufsleute, Berufsverbände und Jugendaustausch

4.1 Schweizerische Stagiaires und Trainees im Ausland

Schweizer Staatsangehörige haben im Rahmen offizieller Abkommen die Möglichkeit, Berufserfahrung in rund 30 Ländern zu sammeln. Als Stagiaires/Trainees zugelassen werden Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung. Kanada lässt - als einziges Land - auch Studierende zu, die ein Praktikum als Bestandteil ihrer Ausbildung absolvieren. Die Arbeitsbewilligungen werden für maximal 18 Monate erteilt (Japan: 2 Jahre). Die Altersgrenze beträgt in der Regel 35 Jahre (Australien, Neuseeland und Russland: 30 Jahre). Achtung: Das Berufspraktikum muss im erlernten Beruf resp. im Studienggebiet erfolgen. Teilzeitarbeit ist im Rahmen der Stagiairesprogramme nicht möglich. Die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit ist nicht gestattet. Die Entlohnung richtet sich nach ortsüblichen Ansätzen. Die grösste Hürde ist es, eine entsprechende Stelle zu suchen und zu finden.

- **Bundesamt für Ausländerfragen (BFA):** Sektion Auswanderung und Stagiaires, Quellenweg 9, 3003 Bern, Tel: 031 322 42 02, Web: www.eda.admin.ch/eda/de (Beratung, Infoblätter zu Stagiaireabkommen; Anmeldeformulare, mehrsprachige Informationsbroschüren für Arbeitgeber, keine Stellenvermittlung aber Adressen von Jobsuchmaschinen).
- **Berufspraktika in verschiedenen Ländern:** ONE TO ONE International ist eine Profitorganisation, die Aufenthalte im englischsprachigen Raum anbietet. Ihr Programm enthält Aufenthalte für Studierende und für Berufsleute (2-6 Monate) mit Sprachtraining und individuell zugeschnittenen Fachpraktika: www.one-to-one-international.de

4.2 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Die DEZA bietet nicht nur erfahrenen Arbeitskräften im In- und Ausland interessante Tätigkeitsfelder. Sie bildet StudentInnen und Lernende aus und verfügt über ein hochwertiges Nachwuchsprogramm. Wählen Sie aus: Berufserfahrene, Berufserfahrene für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe SKH, Nationale Programme Officer (NPO), Nachwuchsprogramme für NPO: www.eda.admin.ch/deza/de/home.html

4.3 Berufsverbände

Der **Schweizerische Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz - AvenirSocial** - und hier insbesondere die Kommission Internationales, leistet Vernetzungsarbeit und pflegt internationale Kontakte, u.a. im Rahmen der International Federation of Social Workers (IFSW). Auskunft: AvenirSocial, Schwarztorstrasse 22, Postfach, 3001 Bern, Tel: 031 380 83 00, Fax: 031 380 83 01, Mail: info@avenirsocial.ch; Web: www.avenirsocial.ch

Auf der Homepage der **International Federation for Social Work IFSW** finden sich die Adressen der Mitgliedsberufsverbände in 116 Ländern: <http://ifsw.org>

4.4 Austausch für Berufsleute

Diverse internationale Austauschorganisationen bieten jungen Berufsleuten die Möglichkeit, im Ausland Berufserfahrungen zu sammeln.

- Die **ch-Stiftung** führt das Schweizerische Kompetenzzentrum für Austausch und Mobilität. Dieses fördert als Schweizer Teilnehmer neben den EU-Programmen europäische und aussereuropäische Austauschprogramme. Diese richten sich an Einzelpersonen und Organisationen im Bildungswesen und in der ausserschulischen Jugendarbeit in allen Landesteilen und Sprachregionen der Schweiz. Das Grundtvig-Programm fördert eine ganze Reihe von Aktivitäten, vor allem solche, die in der Erwachsenenbildung tätige Lehrkräfte dabei unterstützen, Lernerfahrungen im Ausland zu sammeln, an Austauschprojekten teilzunehmen und von sonstigen beruflichen Erfahrungen zu profitieren. Zu den weiteren groß angelegten Initiativen zählen zum Beispiel Netzwerke und Partnerschaften zwischen Organisationen in verschiedenen Ländern. Adresse: ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Dornacherstrasse 28A, Postfach 246 CH-4501 Solothurn Tel. 032 346 18 18, Fax 032 346 18 02, Mail: info@ch-go.ch; Web: www.chstiftung.ch
- Der **Council of International Fellowship CIF** ist eine internationale Non-Profit-Organisation, deren nationale Zweige Austauschprogramme für Fachleute im sozialen Bereich ab zwei Wochen organisieren. Der Austausch erfolgt in internationalen Gruppen, wobei die Bedürfnisse der Teilnehmenden individuell berücksichtigt werden. Die Teilnehmenden sind in Gastfamilien untergebracht. Kontaktperson für die Schweiz: CIF Switzerland: Elisabeth Fischbacher Schrobiltgen, Kronengasse 11, 5400 Baden, Telefon 056 210 30 35; Mail: fischbacher@cif-switzerland.ch; Web: www.cifinternational.com; www.cif-switzerland.ch
- Die **Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen FICE** International kann über ihre Länder-Sektionen Studierenden und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe Kontakte zu Einrichtungen der Erziehungshilfen in andern Ländern vermitteln. Kontaktperson der FICE-Schweiz Roland Stübi: info@rolandstuebi.ch; Web: www.fice.ch

4.5 Jugendaustausch

Hier werden Austauschprogramme aufgeführt, weil oftmals Personen bis zu 35 Jahren, teils auch Fachleute teilnehmen können:

- **AFS Intercultural Learning** ist die grösste und älteste, nicht gewinnorientierte und unabhängige Jugendaustauschorganisation der Schweiz. Neben den klassischen Austauschprogrammen für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren vermittelt AFS Sozialeinsätze in Lateinamerika, Afrika und Asien. Junge Leute zwischen 20 und 25 Jahren gehen für ein halbes Jahr in eines der verschiedenen Länder, leben in der Regel bei einer Gastfamilie und engagieren sich für die Dauer ihres Aufenthaltes unentgeltlich in einem Sozialprojekt, das von NGOs organisiert wird. Die Palette der möglichen Einsätze ist sehr breit und reicht von Umwelt- und Hygieneberatung über Einsätze in der landwirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit bis zur Arbeit mit Strassenkindern, Behinderten und Einsätzen in Spitälern. Für über 25-jährige bestehen 6-wöchige Programme. Adresse: AFS Schweiz, Interkulturelle Programme, Kernstrasse 57, 8004 Zürich Tel. 044 218 19 19, Fax 044 218 19 00, Mail: info@afs.ch; Web: www.afs.ch

- **Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales AIESEC** ist eine 1948 von Wirtschaftsstudenten gegründete Organisation, welche heute in 111 Ländern mit über 60'000 Mitgliedern aktiv ist. AIESEC vermittelt weltweit Praktika vor und z.T. noch nach Studienabschluss aus dem Bereich der Wirtschafts- (95%) und Sozialwissenschaften (5%). Könnte für Betriebssozialarbeit interessant sein. Adresse: AIESEC, Eigerstrasse 55, Postfach 1003, 3007 Bern, Tel: 031 370 05 05, Fax: 031 370 05 00, Mail: info@aiesec.ch; Web: www.aiesec.ch; www.aiesec.org
- Die **ch-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit** führt das Schweizerische Kompetenzzentrum für Austausch und Mobilität. Dieses fördert als Schweizer Teilnehmer der EU-Programme verschiedene Kategorien von Angeboten. Siehe auch Kapitel 4.4. Web: www.chstiftung.ch
- **International Academic Research Services IARS** is a youth-led social policy think-tank that was set up in 2001 to empower and give voice to young people so that they can influence policy, practice and the law, and democratically engage in society as equal citizens. Through volunteering, youth-led work, training, skills-development programmes and research, young people at IARS aim to improve practices that affect them and as role models participate in society and support their peers and youth-led organisations and groups in creating a tolerant and equal society where young people are respected and valued. Adress: IARS, Unit 3B, Park Place, 10-12 Lawn Lane, London SW8 1UD, Officeline 020 8133 8317, Mail: contact@iars.org.uk; Web: www.iars.org.uk
- **International Cultural Youth Exchange ICYE** bietet Sozialeinsätze und Vorpraktika von 1-12 Monaten in Europa, Lateinamerika, Asien und Afrika an. Der Arbeitseinsatz wird in einem Sozial- oder Umweltschutzprojekt geleistet, gewohnt wird je nach Projekt in einer Gastfamilie oder am Arbeitsplatz selber. TeilnehmerInnen müssen 18 Jahre alt sein, Fremdsprachenkenntnisse werden nicht überall vorausgesetzt. Adresse: ICYE Schweiz, Internationaler Jugend- und Kulturaustausch, Weissensteinstrasse 16, 3008 Bern, Tel. 031 371 77 80, Fax 031 371 40 78, Mail: info@icye.ch; Web: www.icye.ch
- **INTERMUNDO** als Dachverband zur Förderung des Jugendaustausches bietet Informationen zu Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche, Adresse: INTERMUNDO, Gerberngasse 39/PF, CH-3000 Bern 13, Tel. 031 326 29 20, Fax 031 326 29 23, Mail: info@intermundo.ch, Web: www.intermundo.ch
- Beim **Service Civil International SCI** kann man sich für soziale, ökologische und kulturelle Projekte in verschiedenen Ländern engagieren. Auch bestehen Projekte für Friedenspolitik und Menschenrechte und es gibt Familiencamps, in denen auch Kinder teilnehmen. Dabei wird unterschieden zwischen Kurz- (2 Wochen) und Langzeitaustauschen (3-12 Monate) und Nord-Südaustauschen (6 Wochen). Adresse: SCI Schweiz, Monbijoustrasse 32, Postfach 7855, 3001 Bern, Tel: 031 381 46 20, Mail: info@scich.org; Web: www.scich.org
- Der **Service Suisse de Placement Gratuit SSPG** in Paris bietet jungen SchweizerInnen/EuropäerInnen die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums den französischen Arbeitsmarkt kennen zu lernen. Kostenlos bringt der SSPG Interessierte mit französischen Unternehmen in Verbindung und berät bei der Suche einer Arbeitsstelle. Der SSPG arbeitet eng mit der Ecole Suisse Internationale in Paris (Sprachkurse) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zusammen. Adresse: SSPG, 10 rue des Messageries, 75010 Paris, Tel: 0033 147 70 20 66, Fax 0033 142 46 34 57; Mail: info@ecolesuissefle.fr; Web: www.franzoesisch-lernen-frankreich.ch
- Die **Stiftung Jugendaustausch Schweiz – GUS** entstand 1988 aus einem Austauschprojekt mit der damaligen Sowjetunion und wurde kontinuierlich aufgebaut. Programme und Projekte

ermöglichen vertiefte interkulturelle Begegnungen und Kontakte. Im Gastland wird mit verschiedenen lokalen Strukturen zusammengearbeitet; angeboten werden Sprachkurse, Praktika und Möglichkeiten zum Unterrichten. Adresse: Geschäftsstelle; Biregghofstrasse 1, 6005 Luzern
Tel: 041 340 96 63, Fax: 041 340 96 60, Mail: jugendaustausch@schweiz-gus.ch; Web: www.schweiz-gus.ch

- **weltweitblick, Experiment Switzerland** bietet 3-5 wöchige Sommerprogramme für MittelschülerInnen sowie Sozialeinsätze für über 50-jährige in verschiedensten Ländern an. Adresse: weltweitblick, Experiment Switzerland, Hirschengraben 34, 8001 Zürich
Tel: 044 251 00 76, Mail: info@experiment.ch, Web: www.experiment-switzerland.ch; www.experimentinternational.org